

N^{ro}. 100.

Donnerstag den 20. August

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1109. (3) Nr. 17588.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — In Betreff einer neuerlich abgehalten werdenden Versteigerung, wegen Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für das Gubernium und einige andere öffentliche Behörden und Ämter, auf die nächstkommende Winter-Periode 1835/6. — Jene Anbothe, welche bei der am 31. Juli d. J., wegen Bestellung des erforderlichen Brennholzes für das k. k. illyrische Gubernium und mehrere andere öffentliche k. k. Behörden und Ämter, auf die nächstfolgende Winter-Periode 1835/6, Statt gefundenen Minuendo-Versteigerung vorgekommen sind, wurden zum größten Theile unannehmbar befunden; daher man sich veranlaßt sieht, in dieser Hinsicht eine neue Minuendo-Auction im Wesentlichen nach den nämlichen Modalitäten und Bedingungen, welche schon mittelst der Verlautbarung vom 9. Juli l. J., S. Z. 14968, bekannt gegeben worden sind, abzuhalten. — Diese Minuendo-Auction wird am 31. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gubernial-Rathssaale Statt finden. Daher alle Unternehmungslustige eingeladen werden, zu dieser Verhandlung am obbenannten Tage am bestimmten Orte zu erscheinen und ihre Lieferungs-Anbothe zu machen. — Die Modalitäten und Bedingungen, welche der bemeldeten Lieferung, respective Brennholz-Versteigerung, zum Grunde zu liegen haben, sind folgende: — 1) Die bedürftigen Brennholz-Bedarfs-Quantitäten, um deren Sicherstellung es sich handelt, sind a) für das k. k. Landes-Palais im Burgenbäude, 40 1/2 Klafter harten Brennholzes; b) für das Gubernium und Taxamt im Landhause, 146 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; c) für das Mappen-Archiv im Redouten-Gebäude, 19 Klafter harten Brennholzes; d) für das k. k. Fiscalamt im Sitticher-Hof, 20 Klafter harten Brenn-

holzes; e) für das k. k. Stadt- und Landrecht im Sitticherhof, 72 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; f) für die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung im Fürst Auerspergischen Hofe, 85 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; g) für das Cameral-Zahlamt im Landhause, 34 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 1/2 Klafter weichen Holzes; h) für die ständisch-berordnete Stelle im Landhause, 36 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 1/2 Klafter weichen Holzes; i) für das Pryceum im Schulgebäude, 108 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; k) für die medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital, 180 Klafter harten Brennholzes; l) für das Irrenhaus, 70 Klafter harten Brennholzes; m) für das Gebärdhaus, 60 Klafter harten Brennholzes; n) für das Stickenhaus, 30 Klafter harten Brennholzes; o) für das Inquisitionshaus am Froschplatz, 118 Klafter harten Brennholzes; p) für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat, 10 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 1/2 Klafter weichen Brennholzes; zusammen 1237 3/4 Klafter harten, und 7 1/2 Klafter weichen Brennholzes. — 2) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde oder für jedes Amt einzeln, so wie auch für mehrere Ämter, die sich in einem und dem nämlichen Gebäude befinden, zusammen Platz greifen; nicht minder werden Anbothe zur Lieferung des gesammten hier oben, ad 1 bezeichneten Brennholz-Bedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität sein, klasterweise aufgeschwehert übergeben werden, und die Scheite müssen eine Länge von 24 Zoll haben. — 4) Das Holz muß jeder Branche zuguliefert, am Uebernahmorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klasterweise, jede Klafter mit einem Kreuzstoße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant

für Fuhrson, Mauth oder Maßerei etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holz, als die im §. 1 angegebene benötigten würde, so ist es Pflicht des Lieferungs-Erstehers, den größern Bedarf um den Ersterhungspreis abzuliefern, ohne dagegen eine Entschädigung anzusprechen zu können, wenn der Bedarf geringer ausfiel. — 6) Der Ersterher wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und so-gestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende September d. J., wenigstens ein Dritteltheil des im §. 1 bezeichneten Bedarfes abgeliefert sein wird; die weitem Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einem Mangel am benötigten Brennholze je ausgesetzt bleibe, und es ist diese Verpflichtung so gewiß zu erfüllen, als im Widrigen das Verar, im Falle eines Saumsals des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätmäßiges Holz geliefert würde, berechtigt sein soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welsch immer einen Betrag aufzukaufen, und den ausgelegten Betrag an der Cautio oder dem sonstigen Vermögen des Ersterhers herbeizubringen. Zu diesem Ende wird — 7) der Ersterher bei Abschluß des Lieferungs-Vertrages seine eingegangenen Verbindlichkeiten sicher zu stellen haben, und zwar entweder durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Nahmhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Ersterhungs-Summe gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holz, und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — 8) Wenn der für eine Branche benötigte Holzbedarf ganz, oder bei größern Bedarfs-Quantitäten bis auf ein Quantum von 50 Klaftern beigelegt sein wird, so wird dem Lieferanten gegen Beibringung der Uebernahme-Recessen, über vorläufige buchhalterische Liquidirung, die sogleiche Bezahlung aus dem betreffenden Fonde zugesichert. Es steht jedoch dem Lieferanten auch frei, zu Ende jeden Monats die Conten für das in solchem abgelieferte Brennholz zur Zahlungs-Anweisung einzureichen. — Jeder Lieferungs-Unternehmer, welcher gegen die ebenangedeuteten Bedingungen und Modalitäten an die bezeichneten Behörden und Aemter Brennholz beizustellen Lust trägt, wird am Eingang erwähnten Ta-

ge und in der angeedeuteten Localität zur bezeichneten Stunde zu erscheinen, und bei der Commission ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen haben. — Laibach am 6. August 1835.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1132. (2) Nr. 10665.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hohen Sub.-Decrets vom 8. d. M., Z. 17421, wird in Betreff der während der heurigen Schulferien im hierortigen Priesterhause vorzunehmenden Bau Conservations-Arbeiten am 22. d. M. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besatze gebracht wird, daß die zu bewirkenden Arbeiten und beizustellenden Materialien nachstehendermaßen veranschlagt sind, als: die Maurerarbeit auf 77 fl. 37 fr.; das Maurermateriale auf 15 fl. 40 fr.; die Steinmehrarbeit auf 217 fl. 7 fr.; die Tischlerarbeit auf 10 fl. 45 fr.; die Schlosserarbeit auf 13 fl. 25 fr.; die Klumpferarbeit auf 15 fl. 31 fr.; die Hafnerarbeit auf 11 fl.; die Glaserarbeit auf 1 fl. 48 fr.; die Anstreicherarbeit auf 7 fl. 20 fr.; die Mahlerarbeit auf 25 fl. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. August 1835.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 1144. (1) Nr. 10476-III.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde Lucas Pirnath, Kleinhändler, angeblich zu Breste, Pfarr Jesitrenk, im Laibacher Kreise, da er am 26. März 1835 zu Szamabor mit 60 Pfund Kraut- und Rüben-Samen ohne Zolllegitimation betreten worden und geständig ist, den Samen aus Krain nach Kroatien ohne eine Anmeldung bei irgend einem k. k. Zollamte ausgeschwärzt zu haben, zum Verfaße des beansündeten Samens pr. 60 Pfund, eigentlich zum Verluste dessen tariffmäßigen bereits erlegten Schätzungswertes pr. Achtzehn Gulden verurtheilt. — Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so geschieht hiermit die öffentliche Kundmachung des obigen Strafkenntnisses mit dem Bedeuten, daß, im Falle gegen dasselbe binnen drei Monaten vom Tage dieser Einschaltung in die Zeitungsblätter an gerechnet, vom Lucas Pirnath weder der Gnadenweg, noch der Weg des Rechtes, und zwar der erstere durch Ergreifung des Recurses an diese k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, der

letztere aber durch Aufforderung der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, bei dem k. k. kaiserlichen Stadt- und Landrechte betreten werden sollte, das Straferkenntnis in Rechtskraft erwachsen werde. — Uebrigens wird Lucas

Pirnath für alle durch seine Gesetzübertretung dem Gefälle verursachten Auslagen, so weit nur immer sein Vermögen zureichen wird, ersatzpflichtig erklärt. — Laibach am 7. August 1835.

Z. 1142. (2) Nr. 10715. VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgebothen, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplatz Haus-Nr. 297, zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstweine		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Planina mit den eingeschulten Ortschaften	Haasberg	24. Aug. 1835	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	317	—	3425	—	843	—
Zirkniz mit 2 Steuerbezirken	detto	detto	detto	553	—	827 ³	—	1089	—
Loitsch mit zwei detto									
Summa .				870	—	11698	—	1932	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 prozentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. August 1835.

Z. 1133. (2) Nr. 887.

Bei dem k. k. Absatz-Postamte zu Klagenfurt ist die kontrollirende Officialstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. —

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 5. September l. J. bei der gefertigten Ober-Post-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit, Postman-

pulations-, Sprach- und sonstige Kenntnisse legal auszuweisen. — Von der k. k. illyr. Ober-Post-Verwaltung Laibach den 15. August 1835.

3. 1129. (3) Nr. 884.

Bei dem hiesigen k. k. Oberpostamte ist die Packersbedienstung, womit ein jährlicher Gehalt von zwei Hundert Gulden Conventions-Münze sammt Liqueur, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Besoldungsbe-trage verbunden ist, in Erledigung gekom-men. — Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis 12. k. M. September bei dieser Ober-Post-Verwaltung einzureichen, und sich vorzüglich über einen gesunden und kräftigen Körperbau, über den Besitz der deut-schen und krainerischen Sprache, und über ihre Moralität gehörig auszuweisen. — Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 13. August 1835.

3. 1111. (3) Nr. 10555jVIII

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kund-machung vom 23. Juni 1835, Nr. 9913 W., wird für den Wegmauthbezug an der Station Salloch für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 & 1838, am 28. Au-gust l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dritte Pachtversteigerungsversuch in der Amts-kanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, am Schulplaz Nr. 297, abgehal-ten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Licita-tionsbedingnisse täglich hierorts einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Lai-bach am 10. August 1835.

3. 1127. (3) Nr. 10775jVIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-tung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß für den Brückenmauth Bezug an der Station Fei-kriz bei Pirkendorf am 28. August l. J., und für den Weg- und Brückenmauthbezug zu Krainburg am 31. August l. J. Vormit-tags von 9 bis 12 Uhr, und zwar für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 und 1838, eine dritte Pachtverstei-gerung bei dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, auf der Grundlage der in der allgemeinen Kund-machung der Wegmauthverpachtungen enthal-tenen Bestimmungen werde abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem

Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbeding-nisse täglich hieramts, so wie auch bei dem be-zannten Bezirksamte eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Lai-bach am 13. August 1835.

3. 1112. (3) Nr. 10653jVIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-tung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß für den Weg- und Brückenmauthbezug an der Sta-tion Neustadt für das Militärjahr 1836, oder für die Militärjahre 1836, 1837 & 1838 die zweite Pachtversteigerung am neun und zwanzig-ten August 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löbl. Bezirksobrigkeit Ruperts-hof zu Neustadt, auf dem Grunde der in der allgem-einen Kundmachung der Wegmauthverpachtungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von 2600 fl. M. M. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Com-missariate Neustadt eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 909. (7)

In dem Hause Nr. 187, am Raan, sind zu Michaeli

Zwei Wohnungen
zu vermietthen.

Die Wohnung im ersten Stocke besteht aus vier schön ausgemalten Zimmern, davon drei parquetirt sind, Küche, Speisgewölb, Keller, Holz-lege und Dachkammer.

Die im zweyten Stocke besteht in fünf an einander stoßenden Zim-mern, unter denen zwei parquetirt und schön ausgemahlt sind, einem Nebenzimmer, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Das Nähere hierüber erfährt man am Raan Nr. 190, im zweiten Stocke.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wassersstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Aug.	12.	27	6,8	27	6,2	27	6,0	—	12	—	23	—	18	f. heiter	heiter	f. heiter	—	2	0	6	
	13.	27	6,0	27	5,8	27	5,3	—	15	—	24	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	2	2	0	
	14.	27	5,3	27	5,3	27	5,1	—	14	—	25	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	2	2	6	
	15.	27	5,2	27	5,0	27	4,2	—	14	—	24	—	20	f. heiter	f. heiter	heiter	—	2	2	6	
	16.	27	4,1	27	4,2	27	4,7	—	15	—	22	—	17	heiter	Donw.	Regen	—	2	4	0	
	17.	27	5,0	27	5,5	27	5,9	—	15	—	20	—	17	trüb	schön	schön	—	2	5	0	
	18.	27	5,0	27	6,1	27	5,7	—	15	—	10	—	17	Reaeh	schön	schön	—	2	3	0	

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. August 1835.

Dem Matthäus Jantsche, Tagelöhner, seine Tochter Anna, alt 18 Jahr, in der Tvrnau = Vorstadt Nr. 15, an der Luftröhrenschwindsucht.

Den 12. Dem Herrn Heinrich Agrikola, Manns-Kleidermacher, sein Zwillingsohn August, alt 24 Stunden, in der Stadt Nr. 6, an Schwäche. — Johann Zerter, k. k. Postwagens-Packer, alt 65 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 58, am Nervenfieber.

Den 13. Mathias Kobida, Zimmermann, alt 63 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 14. Dem Herrn Anton Heß, bürgerlicher Sattlermeister, seine Frau Lucia, alt 68 Jahr, in der Schneidergasse Nr. 257, an der Brustwassersucht.

Den 16. Matthäus Vorber, Arrest = Aufseher, alt 50 Jahr, in der Stadt Nr. 310, an der Lungenschwindsucht. — Dem Andreas Germig, Tagelöhner, sein Sohn Bartholomäus, alt 6 Tage, in der Gradisca-Vorstadt Nr. 39, an Fraisen.

Den 17. Ignaz Martinscheg, Sträfling, alt 26 Jahr, am Castellberg Nr. 57, an der Auszehrung.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1138. (1) Nr. 16863/2708.

Circular

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Der adriatischen Steinkohlenbau-Gewerkschaft wird ein ausschließendes Privilegium zum Steinkohlenbau in Dalmatien und Istrien, auf die Dauer von 30 Jahren verliehen. — Se. Majestät haben, mit allerhöchster Entschliessung vom 22. Juni 1835, der adriatischen Steinkohlenbau-Gewerkschaft ein ausschließendes Privilegium zum Steinkohlenbau in Dalmatien und Istrien, auf die Dauer von 30 Jahren, unter folgenden Bedingungen allergnädigst zu verleihen geruht: — 1) Daß sie sich nach Verlauf von 3 Jahren, vom Tage des allergnädigst verliehenen Privilegiums an gerechnet, die ihr zur Vorbereitung des Steinkohlenbaues freigelassen werden, alljährlich über eine Erzeugung von wenigstens 200000 Centner Steinkohlen bei dem Dalmatiner Gubernium allenfalls nach genom-

menem Augenschein ausweise, widrigens das Privilegium zu erlöschen hätte, damit der Staat volle Garantie habe, daß auch das Privilegium erfolgreich benützt werde. — 2) Daß sie jene, die bereits früher erworbene Rechte auf einen Steinkohlenbau besitzen, und solchen auch wirklich betreiben, daraus zu verdrängen, oder auch nur zu beirren, nicht befugt seyn solle, wohl aber sich mit ihnen abfinden könnte, und — 3) daß sie in Bezug der Grundentschädigung für die Oberfläche bei ihren Bauen auf Privatgründen sich ebenfalls mit den Eigenthümern abzufinden, und wenn kein gütliches Uebereinkommen zu Stande käme, sich der vorschristmäßigen gerichtlichen Abschätzung der von ihr benützten Oberfläche zu fügen habe. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 10. Juli l. J., Zahl 16921/1297, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach, am 3. August 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Rev. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

3. 1139. (1) Nr. 16151.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die vorzunehmende Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer Offerten-Verhandlung, hinsichtlich der bei dem k. k. illyr. Gubernium und einigen andern k. k. Behörden und Aemtern im Verwaltungsjahre 1836 benöthigt werdenden Schreib-, Druck- und andern Papieregattungen. — Zur Sicherstellung der verschiedenen Gattungen von Schreib-, Druck- und andern Papieren, deren das k. k. illyr. Gubernium nebst einigen andern k. k. Behörden und Aemtern im nächstkommenden Verwaltungsjahre 1836 bedürfen wird, hat man befunden, eine Minuendo = Versteigerung, vereint mit einer

schriftlichen Offerten = Verhandlung, vorzunehmen, welche Verhandlungen am 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr im Gubernial-Rathssaale im Landhause Statt finden werden. — Die wesentlichen Bedingungen und Modalitäten, welche diesen Verhandlungen zum Grunde zu liegen haben, werden mit Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — 1) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren, welcher sicher zu stellen kömmt, ist nachstehender: a) Klein-Conzept 356 Rieß; b) Groß-Conzept 76 Rieß; c) Kanzlei 156 Rieß; d) Groß-Kanzlei zu Rathspocellen 9 Rieß; e) Conzept-Groß-Median 64 Rieß; f) Kanzlei-Groß-Median 1 Rieß; g) Conzept-Klein-Median 49 1/2 Rieß; h) Kanzlei-Klein-Median 9 Rieß; i) Mittelfein-Regal 2 1/20 Rieß; k) Fein-Regal oder Imperial 1 1/20 Rieß; l) Velin für Schulzeugnisse 6 Rieß; m) Real Pack 15 1/4 Rieß; n) Couvert 35 Rieß; o) Fließ 7 1/4 Rieß. — 2) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1835 bis Ende October 1836 ausgethoben, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne obbezeichneten Papiergattungen Anbothe zu machen. — 3) Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papierses, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Maß vorgezeichnet ist, auf das Vorhandenseyn dieses Ausmaßes gesehen; daher es jeder Lieferparthei nicht nur freigestellt, sondern jede selbst aufgefordert wird, mehrere Musterbögen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung sie sich herbeiläßt, bei der Minuendo-Versteigerung beizubringen, oder bei dem überschick oder überbracht werdenden schriftlichen Offerte beizulegen, und auf einen dieser Bögen die Gattung, so wie den gefordert werdenden Mindestvergütungspreis in Buchstaben auszudrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die angebotenen Papiere und die beigebracht werdenden Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche hier oben im Absätze 1) von lit. a bis einschließig o specificirt erscheinen, und welche ohnehin den Papierfabrikanten und Händlern aus mehrjährigen ähnlichen Verhandlungen zureichend bekannt sind. — Die Commission wird sonach aus den angebotenen werdenden Papieren jene fürwählen, welche die vollkommene Eignung für den beabsichtigten dienstlichen Bedarf haben, und welche nebst dieser Eigenschaft um die billigsten Preise geliefert

werden wollen. — Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befunden werdenden Papiere, oder wegen der Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbothe, wird sogleich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in wenigen Tagen nach dem Schlusse der Verhandlung wird der definitive Gubernial-Beschluß jenem Offerten oder Mindestbieter, dessen Antrag als der annehmbarste sich darstellen wird, bekannt gegeben werden. — 4) Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, sohin ein Drittel oder wenigstens ein Viertel des angedeuteten beiläufigen jährlichen Bedarfes, längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte an die k. k. Gubernial-Expedit-Direction, während der Contract-Dauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen nach der vom Gubernial-Expedit gemacht werdenden Bestellung, im Falle einer besondern Dringlichkeit aber noch früher zu liefern seyn. — 5) Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere, als die im Absätze 1) bezeichnete Quantität erforderlich seyn sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbothepreis beizustellen, und soll seinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 6) Jedem Lieferungslustigen steht es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitationsstage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsanbothe unter Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntwerdung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 11. September l. J., das geeignete schriftliche Offert beim Einreichungsprotocoll des k. k. Guberniums zu übergeben. Ein solches Offert muß versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten: Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden auf das Militärjahr 1836.“ Das Offert muß den Gegenstand des Anbothes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, enthalten, und demselben müssen einige Musterbögen beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen nebst der Nummer und Papiergattung, welche geliefert werden will, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerten erscheinen. — Offerte solcher Art können auch noch am Licitationsstage (11. Septem-

ber d. J.) der Commission überreicht werden, jedoch muß dieses gleich beim Beginn der Commission, daher längstens bis 10 Uhr Vormittags am eben bemeldeten Tage geschehen. — 7) Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitations-Anbothe für die übernommene Lieferungserklärung verbindlich; für das Aera aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Anbothes von Seite der Landesstelle ein. — 8) Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und nach erfolgter Annahme von Seite der hiezu bestimmten Subernial-Commission werden paraphirt werden, zu welchem Ende auch der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach den schon frühern Bestimmungen doch etwa nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollte. — 9) Längstens in 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Lieferungscontractes wird der Lieferant der einen oder andern Papiergattung eine Caution von 10 Perzent des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den beiläufig berechneten Bedarfsquantitäten und nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen haben. Diese Caution kann im Baaren, oder durch eine pragmaticalische Sicherstellungs-Urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzulieferndes Papier im gleichen Werthsbetrage, mit der ermittelten Caution geleistet werden. — 10) Wird die Quantität, oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musterbögen zu gering, oder nicht contractmäßig befunden und nicht binnen 3 Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelfhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es der Landesstelle freistehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer, in oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstehenden Mehrauslagen von der Caution, oder wenn diese nicht hinreicht, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 11) Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militärquartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit den Empfangsbestätigungen der Behörden, an welche die Lieferung

geschah, über die quantität und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischen Adjustirung geleistet werden. — 12) Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder des Licitations-Anbothes wird mit dem Ersteher, respective bestätigten werdenden Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse der förmliche Lieferungscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungsunternehmung nach den hier angeordneten Bedingnissen Lust tragen, aufgefordert, zu der diesfälligen Minuendo-Versteigerung an dem im Eingange dieser Verlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Orte und zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den bekannt gegebenen Modalitäten einzureichen. — Laibach am 24. Juli 1835.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1155. (1) Nr. 10991. VIII.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß für den Wegmauthbezug an der Station Weirelberg für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838 die dritte Pachtversteigerung am 31. August 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weirelberg auf dem Grunde der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauth-Verpachtungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von 1515 fl. W. W. werde angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Feisage eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich hieramts, wie auch bei der genannten Bezirksobrigkeit eingesehen werden können. Laibach am 18. August 1835.

Z. 1147. (1) Nr. 7041, 744 & 7042, 745 II.

Nr. 10928.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrunsteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Ver-

waltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der drei Monat vor Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres zu geschehen habenden Vertragsauflösung, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgeben, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den k. k. Subernial-Currenden vom 25. Juni 1834, Nr. 13303, und 29. Mai 1835,

Nr. 11842, dann d. Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Nr. 9795, und 29. Mai 1835, Nr. 11909, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der Licitations-Commission zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werden abgehalten werden:

Politischer Bezirk	Hauptgemeinde	Am	Bei	Ausrufspreis für ein Jahr von					
				Branntwein		Wein		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Monfalcone	alle dazu gehörigen	7. Septemb. 1835 Vorm.	der k. k. Cameral-Bez.-Verwalt. in Görz	196	—	9509	—	511	—
Eormons	detto	10. Nachm.	detto	220	—	8155	—	600	—
Prem	Prem	9. Septemb. 1835 Vorm.	dem Obergericht zu Feistritz bei Dornegg	16	—	420	—	26	—
detto	Sagurie, Dornegg, Großwukowitz			detto	135	—	2375	—	545

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung,

als auch bei den unterstehenden k. k. Gefällen-Commissionariaten eingesehen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß für die Hauptgemeinde Prem, weil hiefür ein Gemeinde-Zuschlag bemessen ist, die Pachtanbothe abgesondert zu machen sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz, den 11. August 1835.

Z. 1145. (2) Nr. 10850. VI. Licitations- Uebertragung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach macht bekannt, daß die mit der Kundmachung vom 8. August l. J., Nr. 10532, ausgeschriebene Pachtversteigerung des Verzehrungssteuer-Bezugs in der Hauptgemeinde St. Ruprecht, Bezirks Neudegg, nicht am 25., sondern am 26. August l. J. Vormittags bei der Bezirksobrigkeit Neudegg werde abgehalten werden. — Laibach am 10. August 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1123. (1) **E d i c t** Nr. 897.

Alle Jene, welche an den Verlass des zu Duppelne, Bezirkes Egg ob Podpetsch, am 4. Februar l. J. mit Hinterlassung eines mündlichen

Testaments verstorbenen Halbhüblers Michael Gertscher, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder in denselben etwas schulden, haben zu der auf den 1. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 13. August 1835.

Z. 1121. (3)

Auf der sogenannten Neuen-Welt an der Klagenfurter Straße, sind zu Michaeli d. J. mehrere geräumige Wohnungen zu vermieten. Das Nähere erfährt man im Hause daselbst.